

**OV St. Wendel: Änderungsantrag zum
Antrag Änderung der Landtagswahlordnung der OVs Rehlingen-
Siersburg und Schmelz u.a.**

§1, Abs. 1 wird zusätzlich wie folgt geändert:

Die Worte „der vor dem Beschluss des Landesvorstandes zur Einladung liegt“
werden durch die Worte „der vor dem Tag der Einladung liegt“ ersetzt.

§2, Abs. 2 wird zusätzlich wie folgt geändert:

Die Worte „der vor dem Beschluss des Landesvorstandes zur Einladung liegt“
werden durch die Worte „der vor dem Tag der Einladung liegt“ ersetzt.

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Frist an die Beschlussfassung des Landesvorstandes geknüpft wird, im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wäre eine Anknüpfung an den Zeitpunkt der Einladung nachvollziehbarer. In der Regel liegen diese Zeitpunkte recht nah zusammen, in jedem Fall aber kann die Einladung erst nach der Beschlussfassung erfolgen, der Delegiertenschlüssel ist also tendenziell näher an den jeweiligen aktuellen Mitgliederverhältnissen.

Für den Ortsverband St. Wendel

Sören Bund-Becker